

Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 13.03.2023 im Alexianer Martinistift, Buxtrup 11, 48301 Nottuln.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitz
Holtkamp, Stefan
Haselkamp, Anneliese
Danielczyk, Ralf
Zanirato, Enrico
Dropmann, Wolfgang
Mühlenbäumer, Sarah
Schäpers, Margarete
Kiekebusch, Heiner
Wortmann, Jens
Schlütermann, Christoph
Rotterdam-Peters, Claudia
Otte, Marion
Münsterkötter-Boer, Simone
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Renners, Sebastian
Thorsten, Melchert
Klüber, Antje, Dr.
Schmitz, Andreas
Gerdes, Christian
Henke, Beate
Wittkämper, Ansgar
Brockmann, Inga
Lülf, Annegret
Heukamp, Julia, Dr.
Schlipphak, Bernd

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Bröker, Judith
Hoschke, Carolin Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die beratenden Mitglieder Herrn Gerdes (Vertretung für die Agentur für Arbeit) und Ansgar Wittkämper (Vertretung der Ev. Kirche).

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Landeskinderschutzgesetz
Vorlage: SV-10-0817
- 2 Stellenplan 2023 – Aufhebung eines Sperrvermerkes
Vorlage: SV-10-0846
- 3 Anträge von Kindertagespflegepersonen auf Zuschuss zu Energie- und Heizkosten in der Kindertagespflege
Vorlage: SV-10-0819
- 4 Kindergartenbedarfsplan 2023/2024
Vorlage: SV-10-0810
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0817

Landeskinderschutzgesetz

Mit dem Hinweis darauf, dass die Sitzungsvorlagen zu TOP 1 und TOP 2 thematisch zusammengehören, weist Dezernent Schütt auf die Jahrestagung Kinderschutz, die am 04.05.2023 auf der Burg Vischering stattfinden wird, hin. Hintergrund ist, dass durch das Landeskinderschutzgesetz NRW unter anderem ein Netzwerk Kinderschutz zu gründen ist. Dieses wird aufgrund der komplexen Thematik nicht in das bereits bestehende Netzwerk Chancengerechtigkeit integriert werden. Konkrete Ausformulierungen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) liegen zum aktuellen Stand noch nicht vor. Durch das Gesetz erhalten die Jugendämter neue Aufgaben, die nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden können. Daher sieht der Stellenplan 2023 die Einrichtung von drei neuen Stellen in den sozialen Diensten vor. Der JHA soll zum Umsetzungsstand des LKSG informiert werden. Ktabg. Dropmann erfragt bei der Verwaltung, wie viele Einrichtungen und Vereine der Jugendarbeit bereits institutionelle Schutzkonzepte entwickelt haben. Hierzu habe das Kreisjugendamt keine konkreten Zahlen vorliegen, erklärt Herr Tübing. Herr Wortmann berichtet, dass die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld seiner Erfahrung nach gut zusammenarbeiten und ausreichend Angebote zur Schutzkonzeptentwicklung für Einrichtungen und Vereine vorhanden sind. Einige Träger würden jedoch noch auf die Ausführungsbestimmungen zum LKSG warten.

Beschluss:

Der Bericht zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0846

Stellenplan 2023 – Aufhebung eines Sperrvermerkes

Für die Umsetzung der Aufgaben des LKSG soll der Sperrvermerk im Stellenplan aufgehoben werden, sodass die im Stellenplan vorgesehenen Personalstellen besetzt werden können. Diesbezüglich weist der Ausschussvorsitzende Wobbe auf den stark umworbene Stellenmarkt hin.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten: Der Sperrvermerk bei der Stelle 510-1-109 wird aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0819

Anträge von Kindertagespflegepersonen auf Zuschuss zu Energie- und Heizkosten in der Kindertagespflege

Dez. Schütt informiert darüber, dass das Land einen einmaligen Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für die Kindertagesbetreuung in Kita und Kindertagespflege leisten werde. Dieser betrage in der Kindertagespflege 80,05 Euro je Platz / Kita-Jahr. Für den einmaligen Aufschlag wird die Anzahl der tatsächlich betreuten Tagespflegekinder berücksichtigt. Die Gelder werden ohne Antrag an die Tagespflegepersonen weitergeleitet.

Ktagb. Kiekebusch fragt die Erhebung der realen Kosten an und weist damit auf die Entscheidungsalternative der Zahlung der tatsächlich entstehenden Kosten hin. Dez. Schütt merkt an, dass seitens des Kreisjugendamtes keine Daten erhoben worden seien. Es sei davon auszugehen, dass das Land für die Berechnung der gewährten Aufschläge eine entsprechende Erhebung durchgeführt habe. Daraufhin erfragt Ktagb. Dropmann vor dem Hintergrund der gerechten Verteilung die durchschnittliche Anzahl der Tagespflegekinder je Tagespflegeperson. Die beantwortet Dez. Schütt damit, dass je Tagespflegestelle durchschnittlich vier Kinder betreut werden.

Beschluss:

Die dem Kreisjugendamt vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten in der Kindertagespflege werden in voller Höhe an die Kindertagespflegepersonen weitergeleitet. Eine weitere Aufstockung aus Kreismitteln erfolgt nicht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0810

Kindergartenbedarfsplan 2023/2024

Vorsitzender Wobbe lobt die Verwaltung für die gute Planung zur Versorgung der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dez. Schütt ergänzt, dass der Kreis Coesfeld mit einer u3-Anmeldequote von fast 50 Prozent voraussichtlich erneut eine der Spitzenquoten in NRW erreichen werde. Es konnten insgesamt acht neue Gruppen eingeplant werden, unter anderem in Havixbeck und Nottuln. Durch die Bereitschaft des DRK Ortsvereins Senden konnten im Nachgang zur Sitzung des Unterausschusses am 08.03.2023 noch zwei weitere Gruppen in Senden eingeplant werden. Er stellt die wichtigsten Daten der Bedarfsplanung und die Änderungen gegenüber der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung kurz anhand einer Präsentation dar (Anlage).

Dennoch mache sich der Fachkräftemangel im Kita-Bereich bemerkbar. Neben dem Sofortprogramm Kita der Landesregierung NRW (Anlage) würden auch auf kommunaler Ebene Ideen ausgetauscht, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Diese Ideen würden auch in die Gremien des Landschaftsverbandes, des Landkreistages und der kommunalen Spitzenverbände weitergetragen. Dez. Schütt

bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen und betont, dass der Kreis Coesfeld nach wie vor ein vergleichsweise gutes Planungsergebnis vorweisen könne.

Herr Schlütermann erläutert, dass die Versorgungsquote im Kreis Coesfeld im landesweiten Vergleich hoch sei. Man klinge also auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Dennoch würden sich die Probleme im Bereich der Fachkräftesituation und der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bemerkbar machen. Dabei handele es sich um ein Problem, das nicht auf der Ebene des Kreisjugendamtes zu lösen sei. Hier müssten landesweite Lösungsansätze gefunden und umgesetzt werden. Darüber hinaus steuere das System der Kindertagesbetreuung auf eine erneute strukturelle Unterfinanzierung zu. Da eine Anpassung der Kindpauschalen und sonstigen Betriebskostenzuschüsse aufgrund der im Dezember festgelegten Fortschreibungsrate nach § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) quasi immer erst rückwirkend erfolge, würden aktuelle Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt. So sei beispielsweise die Erhöhung, die aber erst mit Beginn des Kita-Jahres 23/24 erfolge, bereits durch die zwischenzeitlich erfolgten Tarifierhöhungen und zusätzlichen Regenerationstage im Jahr 2022/23 aufgezehrt. Sollten durch die aktuellen Tarifverhandlungen weitere Erhöhungen folgen, seien die Kindertageseinrichtungen erneut nicht mehr auskömmlich finanziert. Wenn die Finanzierungslücke in der Kindertagesbetreuung nicht geschlossen werde, würden Träger zukünftig möglicherweise keine neuen Trägerschaften für Einrichtungen übernehmen oder sogar Trägerschaften abgeben, prognostiziert Herr Schlütermann. Für Kitas, die nicht über Rücklagen verfügen würden, sei nach Berechnungen des DRK Kreisverbandes bereits für das Kita-Jahr 23/24 keine auskömmliche Finanzierung möglich. Ktabg. Schäpers bemerkt, dass es bedauerlich sei, dass Rücklagen zur Tarifanpassung genutzt werden müssen. Auch die Mitglieder Cordes und Dropmann äußern übereinstimmend, dass eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch die Regelungen des KiBiz erforderlich sei.

Herr Schlütermann schlägt vor, dass der JHA sich auf Landesebene für eine Problemlösung einsetzen solle. In diesem Zusammenhang ergänzt Dez. Schütt, dass die Problematik des Fachkräftemangels und der Finanzierung im Rahmen der AG 78 Kita aufgegriffen werden solle und anschließend in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werde. So könne dann eine valide Forderung an das Land gestellt werden. Herr Cordes weist zusätzlich auf die Problematik der Abwanderung von Mitarbeitenden hin, die aufgrund der Konkurrenz zwischen tarifgebundenen Trägern und Niedriglohn anbietenden entstehen könnte. Zudem sehe er eine Verstärkung des Problems durch den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Dez. Schütt stimmt zu, dass auf den OGS-Bereich das gleiche Problem zukomme. Das Land verbleibe bislang trotz anderslautender Forderung der Kommunen beim Rechtsanspruch ab 2026, was zur Überforderung der vorhandenen Systeme und Kapazitäten führen könnte.

Ktabg. Dropmann wirft ein, dass der Fachkräftemangel nicht kurzfristig zu lösen sei. Hier müsse langfristig gedacht werden. Es gelte das Angebot im Bereich der Fachkräfteausbildung zu erweitern. Dies sei auch Thema auf dem Fachtag des LWL. Woraufhin Herr Schlütermann ergänzt, dass der Fachkräftemangel alle Bereiche betreffe. Es müssten auch kurzfristig kleinere Stellschrauben bedient werden. Es bedürfe beispielsweise auch Flexibilität seitens der Eltern sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Herr Schlipphak fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Kündigungsgründe der abwandernden Fachkräfte bekannt seien. Daraufhin erläutert Herr Schlütermann, dass seiner Erfahrung nach in der Personalverwaltung viele Faktoren wie z.B. Wertschätzung, Fortbildungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit und die Zusammensetzung des Teams eine Rolle spielen würden, eine gewisse Fluktuation grundsätzlich jedoch nicht zu verhindern sei. Hier seien die Arbeitgeber gefordert, Möglichkeiten für eine gute Work-Life-Balance der Beschäftigten zu schaffen, so Frau Münsterkötter-Boer. Dies sei den Trägern jedoch auch aus finanziellen Gründen nicht immer möglich. Herr Schlipphak regt an, diesbezüglich noch einmal die Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Jugendamtes und der Kommunen zu prüfen. Vorsitzender Wobbe bringt sich in die

Diskussion ein und bewertet die Aktivitäten aller Beteiligten als positiv. Insbesondere durch die Übernahme von Trägeranteilen würden die Kommunen bereits einen großen finanziellen Beitrag leisten. Dies müsse beibehalten werden und lokale Träger müssten gefördert werden, um die Trägervielfalt zu erhalten.

Anschließend geht Vorsitzender Wobbe auf den Fachtag des ambulanten Kinderhospizdienst Königs-kinder und des Bunten Kreises Münsterland e.V. „Teilhabe mit Stolpersteinen“, der am 01.03.2023 in Münster stattfand, ein. Beim Fachtag klagten Eltern über die Schwierigkeit, einen inklusiven Kitaplatz zu bekommen. Vorsitzender Wobbe fragt, ob dieses Problem im Kreis bekannt sei. Herr Tübing erläutert, dass dies bekannt sei. Für Kinder mit Behinderung bestehe ein erhöhter Betreuungsaufwand und führe somit zu erhöhtem Fachkräftebedarf. In Zeiten des Fachkräftemangels seien solche Bedarfe somit besonders schwierig zu decken. Hinzu komme, dass bei 80 Prozent der I-Kinder der Bedarf jedoch erst während der Betreuung festgestellt werde, ergänzt Herr Schlütermann.

Insgesamt sind sich die Teilnehmenden darüber einig, dass es landesweit diverse Problemlagen hinsichtlich der Personalsituation und der Finanzierung im Bereich der Kindertagesbetreuung gebe. Diese gelte es unabhängig von der Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kita-Jahr 2023/2024 weiter zu bearbeiten. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird beschlossen.
2. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 55 Abs. 2 KiBiz beschlossen, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. Die Landesmittel beim Landesjugendamt entsprechend des Inhalts des Kindergartenbedarfsplans zu beantragen,
 - b. Für 230 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 KiBiz zu beantragen,
 - c. 75 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege nach § 47 Abs. 1 KiBiz zu melden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Auswertung umgesetzter Maßnahmen im Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

Mit Bescheid vom 03.02.2022 hat der Kreis Coesfeld Fördermittel in Höhe von 152.204,80 Euro aus dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt

in der und durch die Jugendhilfe“ bewilligt bekommen. Geplant und umgesetzt wurde das Landesprogramm im Rahmen des Netzwerkes Chancengerechtigkeit. Im Förderzeitraum vom 01.03.2022 - 28.02.2023 wurden dabei folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 204 (theaterpädagogische) Präventionsprogramme gegen sexualisierte Gewalt in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- 35 Aufklärungsabende für Eltern und Bezugspersonen zu den Präventionsprogrammen,
- 45 Schulungen zum Thema Kinderschutz und institutionellen Schutzkonzepten für Fachkräfte und Ehrenamtliche Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit und dem Bildungsbereich,
- interkulturelles Kunstprojekt „Wer bin ich“,
- über 100 Bildungs- und Freizeiteinrichtungen haben dabei Anträge gestellt und am Landesprogramm mitgewirkt.

Die Maßnahmen wurden in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreis Coesfeld e.V., Frauen e.V., der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, der Jugendkunstschule Senden, dem Kreissportbund Coesfeld e.V., dem Katholischen Bildungsforum Coesfeld e.V. und unabhängigen Fachreferenten durchgeführt und individuell mit den Einrichtungen, Institutionen, Ehrenamtlichen und Fachkräften abgestimmt. Das Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ wird seitens des Landes unter neuem Titel „Gemeinsam MehrWert“ fortgesetzt. Der Kreis Coesfeld hat dazu in Kooperation mit den Stadtjugendämtern und dem Kommunalen Integrationszentrum einen Folgeantrag eingereicht. Für die Weiterführung wurde das Konzept für die Förderphase 2023/2024 anhand der Ziele der Landesförderung weiterentwickelt. Dazu wurden die Inhalte des Programms in die drei Säulen Werte, Beteiligung und Vielfalt gegliedert. Das Projekt hat den Titel "VIELFALT IM KREIS COESFELD". Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchtgeschichte sollen als Zielgruppe entlang der Präventionskette in Kitas, Schulen, offener Jugendarbeit, der Integrationsarbeit sowie auch durch Schulungen für Ehrenamtliche und Fachkräfte erreicht werden.

Zum Start in das neue Projekt „Vielfalt im Kreis Coesfeld“ soll eine „Woche der Vielfalt“ in Federführung der drei Jugendämtern und dem Kommunalen Integrationszentrum im Kreis stattfinden. Eine Auftaktveranstaltung findet dazu am 20.03.2023 auf der Burg Vischering in Lüdinghausen statt. Im Rahmen der Aktionswoche werden verschiedene Schulungen (bspw. zum traumasensiblen Umgang) sowie Präventionsprogramme (z.B. Kurse zur Selbstbehauptung) für Kinder und Jugendliche stattfinden.

Nutzung des Elternbildungsgutscheins im Jahr 2022

Der Elternbildungsgutschein ist seit 2006 Bestandteil des Familienwegweisers (vorher „Elternbegleitbuch“), den Familien im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes in Form eines Ordners nach der Geburt eines Kindes erhalten. Ziel des Gutscheins ist es Familien den Zugang zu Eltern- und Familienangeboten zu erleichtern, indem die Kosten für Familien gesenkt bzw. die Kursbeiträge mit 40 Euro bezuschusst werden. Mit der Einführung der Förderbestimmungen Familienarbeit als Teil des Kinder- und Jugendförderplans, wurden die Einsatzmöglichkeiten des Elternbildungsgutscheines im Jahr 2021 verändert. Grund dafür wären zum einen gestiegener Kosten für Kursangebote und zum anderen sollte der Anreiz für Familien verbessert werden, den Gutschein zu nutzen und Eltern-Kind-Angebote in Anspruch zu nehmen. Der Gutschein im Wert von vorher 20 Euro, wurde dadurch auf einen Wert von 40 Euro angehoben. Gleichzeitig wurde die Nutzungsdauer im Rahmen der Zielgruppe der Frühen Hilfen bis zum Ende den 3. Lebensjahres ausgeweitet (vorher nur bis Ende 1. Lebensjahr) und die Nutzungsmöglichkeiten wurden umfassend erweitert. Zuvor konnte der Gutschein lediglich bei den offi-

ellen Bildungsanbietenden wie den Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und dem Kreisbildungswerk eingereicht werden. Aufgrund von Mobilitätsbarrieren sind diese nicht für alle Familien gut zu erreichen.

Aktuell kann der Elternbildungsgutschein bei über 30 Anbietenden von Eltern- und Familienangeboten im Kreis Coesfeld eingelöst werden. Neue Angebote für Familien sind beispielsweise Handlings- und Trageberatung, Babymassage, PeKip-Kurse, Fit-mit-Baby-Kurse, Eltern-Kind-Turnen, Wassergewöhnung, Babyschwimmen, musikalische Früherziehung sowie Erste Hilfe am Kind. Eine Übersicht der Angebote ist zu finden unter: www.kreis-coesfeld.de/kinderleicht unter dem Suchwort „Gutschein“. Steigt melden sich neue Anbietende, die den Gutschein entgegennehmen möchten.

Mit der Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Nutzung des Gutscheins durch die Eltern. In den Jahren 2018 und 2019 (vor der Corona-Pandemie) wurden ca. 250 Gutscheine jährlich eingelöst. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen von Bildungsangeboten und Eltern-Kind-Kursen wurden in den Jahren 2020 und 2021 weniger Gutscheine (2020: 130, 2021: 124) eingelöst. Im Jahr 2022 zeigt sich hingegen eine deutliche Steigerung und es wurden 403 Gutscheine eingelöst.

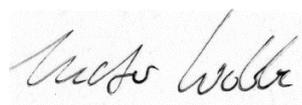
Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen

In seiner Sitzung vom 07.09.2022 hat der Jugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Landesdurchschnitt in der Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen zu erreichen und möglichst bald zu unterschreiten. Ende August lag die Bearbeitungszeit mit 76,9 Tagen noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 44,9 Tagen. In der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.11.2022 konnte bereits eine Verbesserung auf 50,9 Tage zum Stand Oktober 2022 berichtet werden.

Zwischenzeitlich konnte die Bearbeitungsdauer weiter verbessert werden und das Ziel der Unterschreitung des Landesdurchschnitts erreicht werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt nunmehr zum Stand Ende Februar 2023 mit 42,2 Tagen knapp unter dem Landesdurchschnitt von 43,6 Tagen.

Laut Rundschreiben des Landkreistages NRW vom 09.03.2023, wird aktuell daran gearbeitet, einen NRW eigenen Onlineantrag für das Elterngeld zur Verfügung zu stellen, der sich an demjenigen des Landes Baden-Württemberg orientieren soll. Die Einführung in NRW ist nach aktuellem Stand für Mai 2023 vorgesehen.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung stellten Herr Schmitz, Geschäftsführer des Alexianer Martinistifts, und Sven Homann, pädagogischer Leiter des Alexianer Martinistifts die Einrichtung vor und luden die Ausschussmitglieder zu einer kurzen Führung über das Einrichtungsgelände ein.



Wobbe
Ausschussvorsitzender



Hoschke
Schriftführung